

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 5 ASR

ASR - Arzneispezialitätenregister 2013

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.02.2025

Das Arzneispezialitätenregister ist im Wege der elektronischen Datenverarbeitung zu führen.

In Kraft seit 24.09.2013 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at